

# Sachstand zur Überarbeitung der FwDV 8

## „Tauchen“ Problemskizze



Josef Helpenstein



AK Wasserrettung DFV

1. Die „Feuerwehr“ gibt es nicht!
2. Brandschutz und Rettungsdienst sind in 16 Ländergesetzen geregelt.
3. Die Bereitstellung und Organisation der Kräfte und Einsatzmittel erfolgt nicht einheitlich.
4. Die Gefahrenwahrnehmung bzw. die Einrichtung einer „den Aufgaben entsprechenden Feuerwehr“ hat unterschiedliche Einflussgrößen.
5. Bei der Gefahrenabwehr auf (Bundes)Wasserstraßen sind oft mehrere Länder Betroffen, wobei man hier die jeweiligen Zuständigkeiten besonders beachten muss.

Bindeglied für die gesetzliche Ebene:  
Ausschuss Feuerwehr, Katastrophenschutz und zivile  
Verteidigung (AFKzV) der Länder in Fortführung der ehem.  
Ministerkonferenz

Arbeitsgruppe der Schulleiter

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

Unterprojektgruppe FwDV X, Y, Z (8)

# Kompetenz der Mandatsträger



UVV Feuerwehr

Feuerwehr-Dienstvorschrift

Grundtaktik (DV 1;3;10)

Organisation

GUV-R

Satzungen der HIOS

(THW; Pol.; BG)

**Keine Freizeit- oder Sporttaucher Vorschrift !**

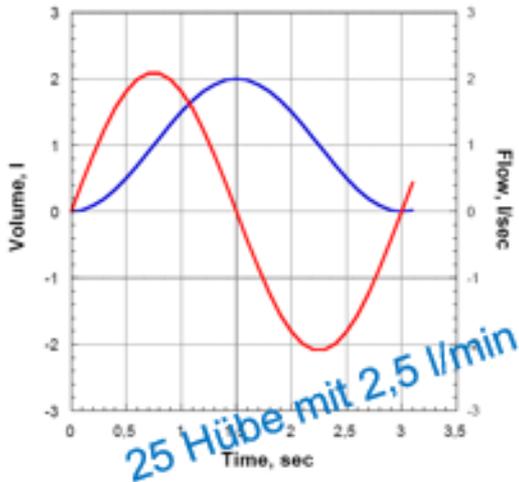
## Anforderungen

## Freizeittaucher

## Feuerwehrttaucher

Zeitdruck	nein	ja
Planbarkeit	Voraussetzung	nur sehr bedingt
Zeit	frei wählbar	unbestimmt/immer
Ort	frei wählbar	unbestimmt/überall
Temperatur	frei wählbar	unbestimmt/immer
Wetter	frei wählbar	unbestimmt/immer
Gewässerart	frei wählbar	unbestimmt/überall
Belastung	keine	mittelschwere Arbeit
Bedingungen	frei wählbar	wie vorgefunden
Anlass	eigener Wille	Auftrag
taucht	mit Partner	als Einzelfunktion im Trupp

Nur mal so:

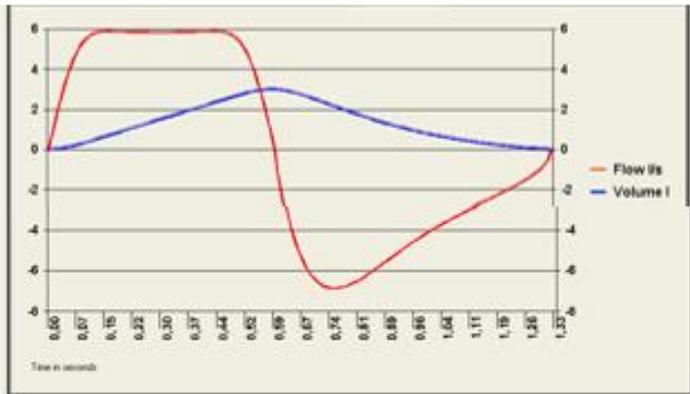


Was liegt welchem Algorithmus zugrunde?

Computer-Tabelle

Leistungsanforderung  
Feuerwehr =BG =  
mittelschwere Arbeit

**Passt das eigentlich?**



# Überarbeitungsergebnis der Arbeitsgruppe



Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 „Tauchen“, Stand  
Februar 2014,

## Tauchen.

Anmerkung der Projektgruppe FwDV:.

Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss  
Feuerwehrangelegenheiten,  
Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der  
-----Sitzung -----genehmigt und den  
Ländern zur Einführung empfohlen.



# MÜB „Regina Rheni“



